

Fliegen am Tegelberg

Allgemeine Hinweise, Verhaltens- und Sicherheitsregeln

Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb für das Gleitschirm-Fliegen am Tegelberg zu gewährleisten, werden folgende Bestimmungen getroffen, die für alle Gleitschirm-Piloten verbindlich sind:

1. Jeder Pilot, der vom Tegelberg starten will, muss im Besitz einer gültigen Piloten-Lizenz des Deutschen Aero Club e.V. (DAeC) oder des Deutschen Hängegleiter-Verbandes e.V. (DHV) sein. Weiterhin sind eine gültige Luftfahrt-Halter-Haftpflichtversicherung (Mindestdeckungssumme € 750.000,-) und das Gütesiegel (DAeC oder DHV) notwendig. Für ausländische Gleitschirm-Piloten gelten die gleichen Bestimmungen.

2. Piloten, die die o. a. Voraussetzungen erfüllen, müssen eine Flugberechtigung für den Tegelberg erwerben. Diese Flugberechtigung erfolgt durch eine spezielle Flugeinweisung (theoretisch und praktisch). Als Nachweis für diese Einweisung wird eine Flugberechtigungs-Karte[®] ausgestellt, die der jeweilige Pilot unaufgefordert dem Personal der Tegelbergbahn und dem Startleiter am Startplatz auf dem Tegelberg vorzuzeigen hat. Ohne diese Flugberechtigungs-Karte[®] darf kein Start am Tegelberg durchgeführt werden.

3. Die „Flugberechtigungs-Karte“ für den Tegelberg und Buchenberg wird nach Einweisung durch eine der ortsansässigen Flugschulen erworben. Die Ausstellung erfolgt unter Vorlage der gültigen Haftpflichtversicherung sowie dem Flugschein direkt nach der Einweisung, die Tegelbergbahn nimmt zusätzlich als Kontrolle diese Einweisung in einem Buch an der Talstation auf. Diese Eintragung bei der Talstation wird von dem betreffenden Piloten unterschrieben. Mit dieser Unterschrift erkennt der Pilot die jeweiligen Bestimmungen für das Fliegen am Tegelberg nochmals ausdrücklich an.

4. Jeder Pilot hat grundsätzlich selbst für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Startvorbereitungen, seines Starts, des gesamten Fluges und der anschließenden Landung zu sorgen. Bei größerem Andrang durch Gleitschirm-Piloten und Hängegleiter wird abwechselnd und nach Absprache gestartet. Der Aufbau hat beim Aufbauplatz zu erfolgen, damit die Startrampe möglichst frei bleibt.

5. Startplatzinformation Tegelberg

5.1 Startplatz Nordwest:

Der Nordwest-Startplatz ist nur dann zulässig, wenn die Windabweichung in Startrichtung nicht mehr als 45 Grad von rechts (Nord) beträgt.

5.2 Startplatz Ost:

a) Der Nordost-Startplatz ist nur dann zulässig, wenn der Wind eindeutig von vorne kommt. Dabei dringend das Windrad am Startplatz mit beachten.

b) Tandemstarts über den Nordoststartplatz sind nur dann zulässig, wenn die Bedingungen wie unter Punkt 5.2a) gegeben sind.

Voraussetzungen für einen Tandemstart Gleitschirm Nordost sind:
Das Beherrschen der Rückwärts-Starttechnik und deren Anwendung.

Wenn ein Drachen auf der Startrampe steht ist kein Gleitschirmstart zulässig.

Besondere Auflagen Startplatz Ost:

a) Gleitschirm-Tandempiloten benötigen eine gesonderte Einweisung durch eine vom Geländehalter beauftragte und geeignete Person von einer der drei ortsansässigen Flugschulen.

b) Starts dürfen nur bei weitgehend turbulenzfreiem Vorwind mit 10-25 km/h durchgeführt werden.

c) Das Aufziehen des Schirmes hat mit der „Rückwärts-Aufziehmethode“ zu erfolgen.

d) Der Startlauf muss vor dem im Hang querenden Pfad/Weg abgeschlossen sein. Durch den Piloten ist eine Startabbruchlinie festzulegen. Bei geeigneten und sicheren Bedingungen kann auch die Holzrampe für den Startlauf genutzt werden.

e) Der Untergrund muss griffig sein. Bei eisigen Verhältnissen darf nicht gestartet werden.

6. Nach dem Start und dem Abflug mit dem Gleitschirm vom Startplatz „Nordwest“ ist das vorgelagerte Felsmassiv, die „Gelbe Wand“, an der höchsten Stelle (vom Startplatz aus gesehen) rechts zu umfliegen. Vor allem bei Westwind ist ein direkter Flug Richtung Norden zu vermeiden, da in der Nähe des Felsmassiv mit einem „Lee“ zu rechnen ist. Als Notlandestreifen, falls die Flugstrecke bis zum Landeplatz beim Drachenflieger-Landeplatz nicht ausreicht, ist die Skiabfahrt vorgesehen. Im Winter ist dabei auf die Skifahrer besondere Rücksicht zu nehmen und nur außerhalb der markierten Skipiste zu landen, damit Zusammenstöße mit den Skifahrern vermieden werden. Bei der Landung auf dem Drachenflieger-Landeplatz ist den Hängegleitern absolutes Vorrecht beim Landeanflug und bei der Landung einzuräumen. Gleitschirm-Piloten haben in jedem Fall einem Hängegleiter im Endanflug auszuweichen. Nach der Landung ist der Landeplatz sofort zu räumen. Das Zusammenlegen des Gleitschirms hat bei der Hütte am Drachenflieger-Landeplatz zu erfolgen.

7. Während des Fluges müssen die bekannten Sicherheitsabstände zur Bergbahn eingehalten werden. Die Seilführung der Tegelbergbahn darf nur mit einem Sicherheitsabstand von mindestens **150 m** überfliegen werden. Um jede Gefährdung der Einrichtungen der Tegelbergbahn zu vermeiden, ist das Überfliegen der Talstation und des Parkplatzes bei der Talstation in weniger als **300 m** Höhe verboten.

8. Gleitschirm-Piloten, die gegen die o. a. Bestimmungen verstoßen, müssen mit einem Flugverbot von mind. 1 Jahr, einer Meldung an den betreffenden Verband oder mit einer Anzeige rechnen. Die Geschäftsleitung der Tegelbergbahn behält sich alle Rechte für den Gleitschirm-Flugbetrieb ausdrücklich vor.

9. **Private** Tandem-/Passagierflüge sind nur mit einer ausgestellten Tageszulassung gestattet. Tageszulassungen stellen die ortsansässigen Flugschulen aus. Piloten benötigen für eine Tages-Tandemzulassung einen Flugschein, gültigen Versicherungsnachweis, Checkprotokoll oder Checkstempel Gerät, Checkflugprotokoll Pilot.

10. Tandemfliegen **gewerblich** ist nur möglich, wenn der Tandem-Pilot von einer der drei ansässigen Flugschulen (Aktiv, Tegelberg oder Fischer) benannt wird. Dazu muss der Pilot auf der Tandemflug-Liste, die in der Talstation der Tegelbergbahn bzw. Buchenbergbahn aushängt, aufgeführt sein. Max. werden pro Flugschule 5-7 Fluglehrer zugelassen.

Flugschule Aktiv	Harti Waitl	☎ 08362/983651	0172 8750250
1. DaeC-Gleitschirmschule	Ralf Antz	☎ 08362/37038	info@erste-daec-gleitschirmschule.de
Flugschule Tegelberg	Kirsten Albert	☎ 08368/9143019	0151 22361777

11. Start- / Landegebühr für Gleitschirm- und Drachenflieger:	pro Tag	3,00 €
	Jahreskarte	26,50 €

Startreihenfolge Tandem:

Nach 5 Solopiloten hat der Tandempilot Startrecht sofern er beim Auslegen der Gleitschirme im Startbereich mithilft (5 x Solo / 1 x Tandem, danach 5 x Solo – 1 mal Tandem u.s.w.).